

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung unserer Investitionsphilosophie gemäß EU-Verordnung 2019/2088 - SFDR Disclosure (SFDR-Offenlegung auf Unternehmensebene) Stand 31. Januar 2022

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums wurde im November 2019 die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (in der geltenden Fassung, die „SFDR“) erlassen. Sie führt neue Vorschriften für die Offenlegung über nachhaltige Anlagen und Nachhaltigkeitsrisiken ein, die seit dem 10. März 2021 gelten.

Dieses Dokument enthält Informationen über unsere Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens, die gemäß Artikel 3 und 4 der SFDR zum 10. März 2021 offenzulegen sind, sowie Angaben zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik nach Art. 5 der SFDR.

Für die Zwecke der SFDR bezeichnet „Nachhaltigkeitsrisiko“ Ereignisse oder Bedingungen, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, in den Bereichen Umwelt (z.B. Klimawandel und dessen Folgen) einschließlich der indirekten Folgen (etwa Zusammenbruch von Lieferketten, Verteuerung oder Verknappung, politische Einschränkungen etc.), Soziales (z.B. Gleichbehandlung von Mann und Frau) und Unternehmensführung (z.B. Korruption, Betrug und Menschenrechtsverletzungen sowie Reputationsprobleme).

Finatem verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und erfüllt zu diesem Zweck hohe Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese Selbstverpflichtung umfasst sowohl unser eigenes Unternehmen als auch die Integration und Anwendung von Grundsätzen verantwortungsvollen Handelns während Investitions-, Halte- und Veräußerungsphase.

Bei der Beurteilung von Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene ist entscheidend, ob und wie Unternehmen bei ihren (Investitions-)Entscheidungen und in ihrer unternehmerischen Praxis ökologische und soziale Aspekte sowie Aspekte hinsichtlich der Art der Unternehmensführung („ESG“) beachten und umsetzen.

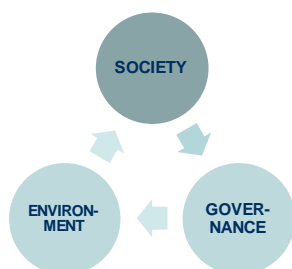


Abbildung 1: Zusammenspiel der ESG-Aspekte

### 1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse (Art. 3 der SFDR)

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen wird über verschiedene Strategien und Prozesse sichergestellt. Finatem hat Richtlinien und Investmentprozesse eingeführt, die einen einheitlichen Ansatz bei der Integration von Themen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gewährleisten sollen.

#### 1.1 ESG-Indikatoren

Vor und nach jeder Investition in ein (potenzielles) Portfoliounternehmen legt Finatem einen Schwerpunkt auf die individuell im Hinblick auf das Geschäftsmodell relevanten Indikatoren aus den Bereichen Umwelt (wie z.B. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Emissionen in Luft und Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Recycling), Soziales (z.B. Arbeitsschutz, Geschlechter-Gleichbehandlung, Meidung von Investitionsländern mit starker Ausprägung von sozialen Verstößen etc.) und Unternehmensführung (z.B. Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact, Supplier Code of Conduct, Antikorruptions- und Anti-Bestechungsrichtlinien).

#### 1.2 Integration in den Investitionsprozess

Als Fonds-Manager lässt Finatem ESG-bezogene Chancen und Risiken. Durch die Bewertung von ESG sollen zum einen Unternehmen identifiziert werden, die von zukünftigen, nachhaltigen Trends profitieren werden und durch ihr Geschäftsmodell sowie die ESG-Performance positiven gesellschaftlichen Mehrwert schaffen können. In Unternehmen mit einer niedrigen ESG-Qualität soll aufgrund von hohen Nachhaltigkeitsrisiken nicht investiert werden.

Finatem ist davon überzeugt, dass mittels einer umfangreichen ESG-Integration bessere Investitionsentscheidungen getroffen und verbesserte Unternehmensbewertungen erzielt werden können. Langfristig sollen höhere risikoadjustierte Erträge für unsere Investoren erzielt werden.

Die interne Verantwortung für ESG liegt auf Partner-Ebene und koordiniert ESG als Teil des Due Diligence Prozesses in der Entscheidungsphase sowie das spätere Monitoring und Reporting im Rahmen einer ESG-Kontrolle (Verbesserungsprozesse der Portfoliounternehmen). Auch externe Analysen werden ggf. eingeholt und die Ergebnisse miteinander kombiniert. In den regelmäßigen Beiratssitzungen der Portfoliounternehmen steht der Themenkomplex ESG auf der Agenda.

### 1.3 Nachhaltige Investitionskriterien

Unternehmen aus den folgenden Bereichen schließt Finatem für Investitionen generell aus: Waffen und Munition, Tabak, Alkohol und Glücksspiel.

Ein weiteres Ausschlusskriterium ist ein schwerwiegendes unternehmerisches Fehlverhalten in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (z.B. Verursachung von Umweltschäden, Verstoß gegen Arbeits- oder Menschenrechte, Schädigung von Kunden etwa durch mangelnde Produkt- oder Datensicherheit).

#### 1.3.1 Investitionsphase

Während des Due Diligence Prozesses wird eine Analyse sämtlicher relevanter ESG-Faktoren vorgenommen. Grundlage dieser Analyse sind vorrangig ESG-bezogene Daten, welche öffentlich verfügbar sind bzw. von den entsprechenden Unternehmen eingeholt werden (z.B. Jahres- oder Nachhaltigkeitsberichte, Investorenpräsentationen, externe Analysen).

Das Ergebnis der ESG-Analyse spielt ebenso wie die anderen Due Diligence Berichte, wie z.B. Finanzanalyse, Marktanalyse etc. eine wichtige Rolle für die Kaufentscheidung und Bewertung.

#### 1.3.2 Haltephase

Während der Haltedauer adressiert Finatem an Portfoliounternehmen die ESG-spezifische Erwartungshaltung und unterstützt das Management des Portfoliounternehmens bei der Minimierung von ESG-Risiken und der Ermittlung von Chancen, die sich aus einer nachhaltigen Unternehmensführung ergeben.

#### 1.3.3 Veräußerungsphase

Bei der Vorbereitung der Veräußerung werden angemessene Maßnahmen ergriffen, damit das Portfoliounternehmen so positioniert ist, dass es seine ESG-Performance kontinuierlich verbessern kann. Ziel ist es, weitere mögliche Verbesserungen in den Bereichen ESG im Rahmen des Verkaufs zu ermitteln, damit sie vom neuen Gesellschafter fortgesetzt werden können. Potenzielle Erwerber werden hinsichtlich ihres Umgangs mit ESG-Kriterien bewertet.

### 1.4. Sustainable Development Goals (SDGs)

Um den Entwicklungen im Bereich der Auswirkungen von Unternehmen auf Ihre Umwelt und die Gesellschaft gerecht zu werden, verpflichtet sich Finatem im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse dazu, die 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung („UN Sustainable Development Goals“) zu berücksichtigen.

## 2. Transparenz über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene bei Investitionsentscheidungen (Art. 4 der SFDR)

### 2.1 Zusammenfassung

Mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung setzt Finatem konsequent Maßnahmen für eine nachhaltige Zukunft um und hat Nachhaltigkeit in seine Geschäfts- und Risikostrategie integriert.

Für Finatem ist es selbstverständlich, nachteilige Auswirkungen von Investitionen bezogen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu berücksichtigen.

Entsprechend hat Finatem die nach der EU-Offenlegungsverordnung verpflichtenden Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen fest verankert. Bei Investitionsentscheidungen werden die damit verbundenen wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt, sofern dazu aussagekräftige Daten herangezogen werden können.

Die bei einer Investitionsentscheidung zu berücksichtigenden nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ermittelt Finatem basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen bzw. Analysen der Zielunternehmen (z.B. aus Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten) sowie ggf. unter Verwendung von Daten von externen Research- bzw. Ratingagenturen.

### 2.2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Die nachteiligen Auswirkungen, die aus einer Mitfinanzierung kontroverser Geschäftsfelder entstehen können, sind vielfältig.

Im Investitionsprozess werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen einer Investition deswegen ermittelt und berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise nachteilige Folgen für die Gesundheit, negative soziale Folgewirkungen oder ökologisch problematische Auswirkungen von Investitionen in Unternehmen sowie die dauerhafte Wertminderung eines Investments durch ESG-kritische Geschäftsmodelle. Kontroverse Geschäftspraktiken können neben negativen sozialen Auswirkungen auch zu Reputationsrisiken und deren monetären Folgewirkungen durch den Wegfall von Geschäftsbeziehungen und daraus resultierendem Umsatzrückgang (zum Beispiel wegen Kinderarbeit oder Korruption in der Lieferkette) und/oder Strafzahlungen (zum Beispiel wegen Bilanzbetrugs oder Geldwäsche) in den betreffenden Unternehmen führen. Verstöße von Unternehmen gegen Umweltschutzrichtlinien können hohe wirtschaftliche Risiken beispielsweise durch die Zerstörung von Produktionsanlagen oder hohe Schadenersatzverpflichtungen zur Folge haben.

### 2.3 Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Finatem wendet, wie oben ausgeführt, sektorbasierte Ausschlüsse und ESG-Methoden an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu identifizieren.

Auf Grund eines Mangels an bzw. der eingeschränkten Verfügbarkeit und Qualität von Informationen, Daten und Indikatoren ist eine sinnvolle Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen jedoch unter Umständen nur begrenzt möglich.

Finatem wird diese Prozesse kontinuierlich weiterentwickeln, um Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

der Portfoliounternehmen zu sammeln, wenn diese verfügbar werden.

## **2.4 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit**

Um schwerwiegende negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift Finatem insbesondere zwei wesentliche Maßnahmen.

1. **ESG Integration:**  
Durch das erläuterte Prinzip der ESG Integration wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte und damit auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen grundsätzlich bei allen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.
2. **Unternehmensweit gültige Ausschlusskriterien**  
Wie ebenfalls erläutert, werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind.

## **2.5 Maßnahmen zur Einbeziehung**

Wie zuvor dargelegt, unterstützt Finatem das Management des Portfoliounternehmens bei der Minimierung von ESG-Risiken und der Ermittlung von Chancen, die sich aus einer nachhaltigen Unternehmensführung ergeben. Dies erfolgt im Wesentlichen über positive Anreize in der Vergütungspolitik, die bei Umsetzung der ESG-relevanten Verbesserungen zum Tragen kommen.

## **2.6 Verweise auf internationale Normen**

- Principles for Responsible Investment
- UN Global Compact (UNGC)

## **3. Erklärung zur Vergütungspolitik (Art. 5 der SFDR)**

Im Rahmen unserer Vergütungspolitik wird der verantwortungsvolle Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken unterstützt, indem keine Anreize für Mitarbeiter geschaffen werden, übermäßige Risiken einzugehen. Vielmehr werden Entscheidungen stets im Team unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele diskutiert und getroffen.

## **4. Aktualisierungen**

Sämtliche Angaben werden laufend überprüft und, sofern erforderlich, aktualisiert.